

WINDENERGIEPROJEKT
19 WEA ENERCON E-138
WP STRALENDORF
LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM



UNTERLAGE ZUR NATURA2000-PRÜFUNG



STADT
LAND
FLUSS

PARTNERSCHAFT MBB HELLWEG & HÖPFNER

Dorfstraße 6, 18211 Rabenhorst

Fon: 038203-733990

Fax: 038203-733993

info@slf-plan.de

www.slf-plan.de

PLANVERFASSER

ENERCON GmbH

Dreekamp 5

26605 Aurich

AUFTRAGGEBER

M. Sc. Lisa Menke

Dipl.-Ing. Oliver Hellweg

BEARBEITER

DATUM

11.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundlagen.....	2
1.1. Anlass und Aufgabe	2
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung	2
1.3. Rechtsgrundlagen.....	4
1.4. Vorgehensweise	6
2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	7
2.1. FFH DE 2433-301 Grambower Moor	7
2.2. FFH-DE 2433-302 Wald bei Dümmer.....	11
2.3. FFH DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen.....	14
2.4. SPA DE 2533-401 Hagenower Heide.....	21
3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren	26
3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	26
3.2. Baubedingte Wirkungen.....	26
3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	27
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen	27
4.1. Grundsätze	27
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2433-301	28
4.3. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2433-302.....	28
4.4. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2533-301	29
4.5. Planbezogene Wirkungen auf das SPA-Gebiet DE 2533-401	29
4.6. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete	31
5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)	31
6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete	32
7. Quellenangabe.....	33

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Der Vorhabenträger beantragt die Errichtung und den Betrieb von 19 Windenergieanlagen (WEA) einschl. Kranstellflächen und Zuwegungen nach § 4 BImSchG. Bei den geplanten WEA handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138 m und einer sich daraus ergebenden Gesamtbauhöhe von 229 m. Die Errichtung ist innerhalb des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen 14/18 „Stralendorf“ (RREP Westmecklenburg 2018) auf dem Gebiet der Gemeinden Stralendorf und Warsow vorgesehen.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung¹ zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die vorliegende Unterlage dient hierfür als Grundlage.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Die Potenzialfläche liegt auf vorwiegend agrarwirtschaftlich genutzten Flächen mit Äckern und Grünland südwestlich von Schwerin. Östlich grenzt sie an den Wald „Schlingen“, die Bundesstraße 321 verläuft des Gebiets. Etwa 1 km nördlich liegt der Ort Stralendorf, nach dem die Potenzialfläche ihren Namen erhalten hat. Östlich liegen Pampow und Holthusen, südlich Lehmkuhlen und Warsow, westlich Kothendorf und nordwestlich Walsmühlen, alle etwa 1-2 km entfernt.

Das Areal, in dem das Vorhaben geplant ist, befindet sich auf dem Gebiet des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Das Gebiet ist durch ein ebenes bis flachwelliges Relief und weiträumige intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen gekennzeichnet. Innerhalb der Ackerflächen liegen lineare Strukturen wie Feldhecken sowie kleinere und größere Gehölz-, Gewässer- und Feuchtlebensräume, von denen einige als gesetzlich geschützte Biotop ausgewiesen sind.

Das konkrete Umfeld des Potenzialgebietes weist folgende Standortmerkmale auf:

- Ebenes bis flachwelliges Relief
- Strukturierte Feldflur mit intensiv ackerbaulicher Nutzung dominant
- Mittlere bis geringe Siedlungsdichte, ländlich-dörfliche Siedlungsstruktur
- Südlich verläuft die Bundesstraße B321

¹ Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protection Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäisches Vogelschutzgebiet (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000“-(Vor-) Prüfung etablieren, wenngleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.

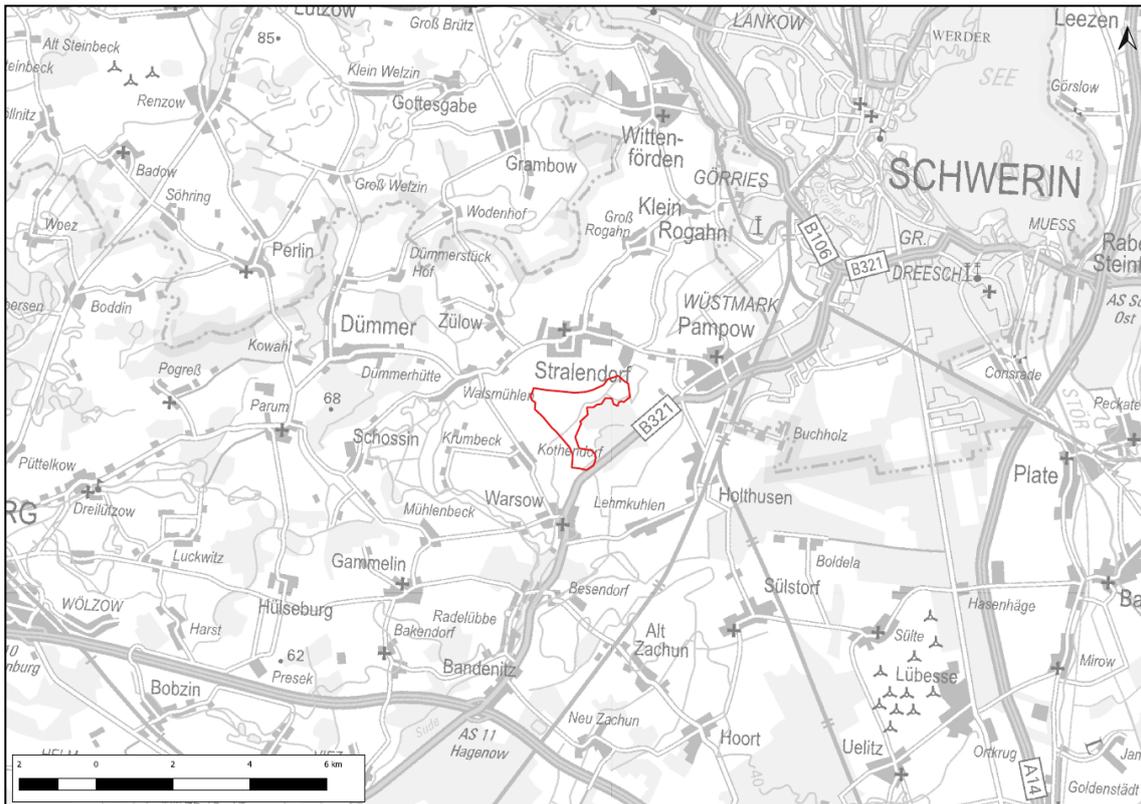


Abbildung 1: Räumliche Lage der Windpotenzialfläche (rot). Erstellt mit QGIS 3.2, Kartengrundlage: TK LAiV M-V 2018.

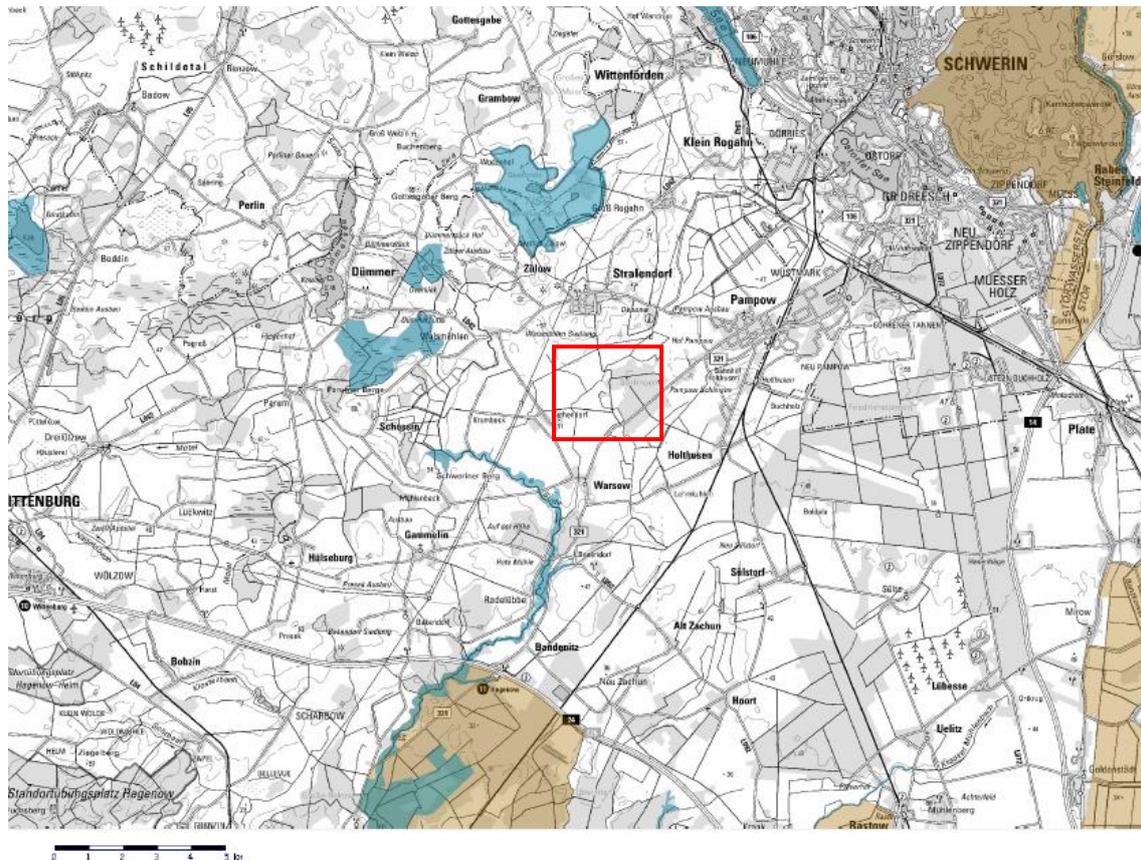


Abbildung 2: Zuvor (rote Fläche) im Zusammenhang mit internationalen Schutzgebieten SPA (braun) und FFH (blau) Mecklenburg-Vorpommerns. Quelle: Kartenportal Umwelt 2018.

Internationale Schutzgebiete und Vorhabenbereich überlagern sich nicht. Im Umfeld des Vorhabens wurden folgende Areale unter Schutz gestellt:

FFH- Gebiete

- DE 2433-301 „Grambower Moor“, ca. 3.500 m nördlich
- DE 2433-302 „Wald bei Dümmer“ ca. 3.000 m nordwestlich
- DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“ ca. 2.000 südwestlich

Weitere FFH-Gebiete liegen >5 km vom Vorhabenbereich entfernt: DE 2334-304 „Neumühler See nordöstlich, DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nachgelegenen Wäldern und Mooren“ westlich; aufgrund der Distanz von über 5 km können im Vorhinein Einflüsse von dem geplanten Vorhaben auf diese FFH-Gebiete ausgeschlossen werden, da vorwiegend Gewässer mit ihren Lebensräumen und daran gebundenen Arten bewahrt werden sollen. Da von den WEA über diese Distanzen keine relevanten Auswirkungen auf die Habitate ausgehen können und die Arten in der Agrarlandschaft des Vorhabenbereichs keine geeigneten Lebensräume oder Lebensraumbestandteile vorfinden, können Bezüge und Wechselwirkungen ausgeschlossen werden.

SPA-Gebiete

- DE 2533-401 „Hagenower Heide“, 6.500 m südwestlich

Gemäß der AAB-WEA (LUNG M-V, 2016) reichen Ausschluss- und Prüfbereiche von Vogelarten, die in den genannten EU-Vogelschutzgebieten vorkommen, bis 7 km. Das Gebiet DE 2235-402 „Schweriner See“ liegt ca. 9.000 m nordöstlich entfernt. Das SPA-Gebiet erstreckt sich weiter in Richtung Norden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der geplante Windpark keine Barriere erzeugt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die über 7 km entfernt liegenden EU-Vogelschutzgebiete durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen erfahren können.

Nachfolgend wird auf die weniger als 5 km entfernten FFH-Gebiete und weniger als 7 km entfernte SPA Gebiete eingegangen und mögliche Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben untersucht. Zunächst erfolgt eine Übersicht zu relevanten Rechtsgrundlagen.

1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern² definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = Special Protected Areas).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes

² Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

tes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

Über die vorgenannten, großen Distanzen hinweg sind bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Auswirkungen des Vorhabens allerdings auch in Form von Schall, Rotorschatten, Lichtemission auf die betreffenden SPA ausgeschlossen.

Die Betrachtung möglicher WEA-bedingter Beeinträchtigungen der SPA in ihren Erhaltungszielen beschränkt sich daher in der Regel – so auch hier – auf die Ermittlung und Bewertung einer etwaigen Barrierewirkung, respektive der dadurch ggf. beeinträchtigten Bundesaufgabe, die Vernetzung der EU-Schutzgebiete zu gewährleisten.

1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1. FFH DE 2433-301 Grambower Moor

Nördlich des Planvorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2433-301 „Grambower Moor“.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	A	C	B	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	A	C	B	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	A	C	A	A

Tabelle 1: FFH-Gebiet DE 2433-301 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-301.

Bei diesem FFH-Gebiet handelt es sich um eine Senke durch Seeverlandung aufgewachsenes Regenmoor mit zwei natürlichen Moorseen, Niedermoorgrünland- und Bruchwaldgürtel und einer typischen Insektenfauna. Güte und Bedeutung des 575 ha großen Gebiets liegen in dem repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und –Arten, dem Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT sowie dem großflächigen landschaftlichen Freiraum.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 2 %, Ackerland 2 %, Feuchtes und mesophiles Grünland 2 %, Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 18 %, Laubwald 36 %, Nadelwald 14 %, Mischwald 14 % .

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

C01.03.02 Industrieller Torfabbau

J02.06 Nutzung/Entnahme von Oberflächengewässern

Einflüsse und Nutzungen, die als positiv für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

J02.05 Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen

J02.08 Anhebung des Grundwasserspiegels

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet die Entwicklung eines degradierten Hochmoores mit dystrophen Gewässern sowie Vorkommen der Großen Moosjungfer und der Rotbauchunke sein.

Zwei FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Rotbauchunke	Bombina bombina	C	B	C	C
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	C	B	C	C

Tabelle 2: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-301.

Der Entwurf des Managementplans nimmt folgende Korrekturen vor:

Tab. 1: Aktuell vorkommende Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL und ihre Erhaltungszustände

EU-Code	Bezeichnung	aktueller Erhaltungszustand
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		
1042	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	C

Erläuterung zur Spalte 3: C = ungünstig (mäßig bis durchschnittlich)

Tabelle 3: Aktueller vorkommende Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II FFH-RL und ihre Erhaltungszustände. Quelle: Entwurf Managementplan zum FFH-Gebiet DE 2433-301.

„Neben den drei aktuell bestätigten LRT (3150, 3160 und 7120) ist auch der LRT 7150 (Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)) als Schutzobjekt für dieses Gebiet im Standard-Datenbogen (SDB) und in der Natura 2000-LVO M-V aufgeführt. Hierbei handelt es sich um einen methodischen Fehler zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung, das laut Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2013: S. 143) Torfmoor-Schlenken innerhalb des LRT7120 nicht separat zu erfassen sondern diesem zuzuordnen sind.“

Der Fachbeitrag für die Große Moosjungfer bestätigt das Vorkommen der Art im Gebiet an insgesamt 11 Eignungsflächen (MAUERSBERGER 2017).

Die Rotbauchunke ist zwar im Standard-Datenbogen und in der Natura2000-LVO M-V als Zielart des GGB aufgeführt, gemäß den Ergebnissen des Fachbeitrags für die Rotbauchunke (BIOPLAN 2017) sind jedoch keine besiedelten oder für diese Art geeigneten Gewässer im Grambow Moor vorhanden. Die Rotbauchunke wurde daher im Rahmen des Managementplanes nicht weiter betrachtet. (...)

Im Managementplan erfolgt des Weiteren eine Konkretisierung und Lokalisierung der im Datenbogen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Als maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH DE 2433-301 benennt die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V):

DE 2433-301 Grambower Moor

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattpflanzen, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren • lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	7120	<ul style="list-style-type: none"> • im Wasserhaushalt beeinträchtigte und/oder teilabgetorfte niederschlagsernährte, oligotroph-saure Moore • ganzjährig mindestens oberflächennahe Moorwasserstände im Regen- und umgebenden Niedermoor als Voraussetzung für eine Renaturierung (erneutes Moorwachstum) • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torfmoos-Wollgrasrasen, Moorheiden und Gehölzstadien sowie Torfstichen bzw. Abbauflächen mit Torfmoor-Regenerationskomplexen (Torfmoos-Seggenriede und Torfmoos-Schwingrasen), Pfeifengrasstadien und Moorgewässern (Randlagg, Kolke) • Bult-Schlenken-Komplexe mit hohem Wasserstand und nur geringen künstlichen Höhenunterschieden als Initialbereiche für eine Wiederausbreitung regenmoortypischer Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	7150	<ul style="list-style-type: none"> nährstoffarm-saure, feuchte bis nasse Sand- und Torf-Rohböden am Rande oligo- bis mesotropher (dystropher), saurer und subneutraler Stillgewässer, in Schlenken und auf Abtorfungsflächen von Sauer-Arm- und Sauer-Zwischenmooren sowie in Senken von Dünen und Heiden und im Anlandungsbereich der Küste ständige Wassersättigung torfmoosreiche Rasen mit lebensraumtypischer Vegetationsstruktur lebensraumtypisches Tierarteninventar Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer mit submerser Vegetation und angrenzender lockerer Riedvegetation im Uferbereich sowie lichte nasse Erlenbrüche Offenlandbereiche mit Moorvegetation, Röhricht- und Seggenbeständen, inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Nahrungshabitate
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	<ul style="list-style-type: none"> flache und stark besonnte, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate geeignete Winterquartiere (struktureiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer geeignete Sommerlebensräume durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen

2.2. FFH-DE 2433-302 Wald bei Dümmer

Nordwestlich des Planvorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2433-302 „Wald bei Dümmer“.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	C	B	B
91D0	Moorwälder	C	C	B	C

Tabelle 4: FFH-Gebiet DE 2433-302 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-302.

Bei diesem FFH-Gebiet handelt es sich um ein aus zwei vorwiegend von buchenreichen Laubwäldern bestockten Teilflächen, in die einzelne Kleingewässer sowie Moorwälder eingelagert sind. Güte und Bedeutung des 350 ha großen Gebiets liegen in dem repräsentativen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen, der Verbindungsfunktion und dem großflächigen landschaftlichen Freiraum.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Ackerland 1 %, Feuchtes und mesophiles Grünland 5 %, Laubwald 93 %, Nadelwald 1 %.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

J02.05 Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen

Erhaltungsmaßnahmen soll laut Datenbogen im FFH-Gebiet der Erhalt eines Waldkomplexes mit mehreren Waldlebensraumtypen und eingelagerten Kleingewässern sein.

Eine FFH-Art wird im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artname		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Fischotter	Lutra lutra	C	B	C	C

Tabelle 5: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2433-302.

Der Managementplan nimmt folgende Korrekturen vor:

<i>EU-Code</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>aktueller Erhaltungszustand</i>
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B ¹
91D0*	Moorwälder	B ¹
Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B

Erläuterung: Spalte Aktueller Erhaltungszustand: B = günstig (gut), C = ungünstig (mäßig bis durchschnittlich)

Tabelle 6: Aktuell nachgewiesene LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie. Quelle: Managementplan zum FFH-Gebiet DE 2433-302.

„Der im Standard-Datenbogen (SDB) und in der NATURA 2000-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern gemeldeten Offenland-LRT 3150 und der Fischotter wurden auch aktuell bestätigt. Der LRT 7140 wurden erstmalig im Gebiet nachgewiesen. Die Bearbeitung der Wald-LRT 9130 und 91D0* erfolgten durch die Landesforst M-V (LFoA 2010). [...]“

Im Managementplan erfolgt des Weiteren eine Konkretisierung und Lokalisierung der im Datenbogen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Als maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH DE 2533-301 benennt die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) nachfolgend aufgeführte Arten und Habitate.

DE 2433-302 Wald bei Dümmer

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Moorwälder	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> • durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. -kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren) • auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn • lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose) • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • stehendes und liegendes Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore

2.3. FFH DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen

Südwestlich des Planvorhabens befindet sich das FFH-Gebiet DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“.

Das Gebiet umfasst laut Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	C	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	A	C	B	B
4030	Trockene europäische Heiden	B	C	C	C
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	C	C	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	C	C	C	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	C	C	C	C
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B	C	B	B

Tabelle 7: FFH-Gebiet DE 2533-301 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam. Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2533-301.

Bei diesem FFH-Gebiet handelt es sich um ein verzweigtes Fließgewässersystem der Sude samt Nebenflüssen mit verschiedenen feuchten und trockenen Lebensräumen in den Talungen und an den Hängen, z. B. Bruchwälder und Heiden. Das Gebiet beherbergt eine bemerkenswerte Fauna. Güte und Bedeutung des 2.520 ha großen Gebiets liegen in dem repräsentativen Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und –Arten, der Häufung von FFH-Lebensraumtypen und –Arten, der Verbindungsfunktion sowie der großflächigen Komplexbildung.

Neben den FFH-Lebensraumtypen setzen sich die Lebensraumklassen wie folgt zusammen:

Binnengewässer 3 %, Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee 1 %, Ackerland 12 %, Trockenrasen, Steppen 6 %, Feuchtes und mesophiles Grünland 46 %, Moore, Sümpfe, Uferbewuchs 7 %, Laubwald 8 %, Nadelwald 7 %, Sonstiges einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebieten 2 %, Mischwald 5 %, Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana 5 %.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

A02	Änderung der Nutzungsart/ intensität
A07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)
A08	Düngung
B02.01	Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z. B. nach Einschlag)
J02.02	Sedimenträumung, Ausbaggerung von Gewässern
J02.03	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser

J02.10 Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung

F02.03. Angelsport, Angeln

Einflüsse und Nutzungen, die als positiv für das Gebiet erachtet werden, sind laut Standarddatenbogen:

A03 Mahd

L08 Hochwasser, Überschwemmung

Erhaltungsmaßnahmen sollen laut Datenbogen im FFH-Gebiet Erhalt und die teilweise Entwicklung eines Fließgewässersystems mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Wald-Lebensraumtypen sowie Binnendünen- und Heidestandorten und FFH-Arten sein.

Acht FFH-Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Artname		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbeurteilung"
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	B	C	C
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	B	C	C
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	B	C	C
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	C	B	C	C
Gemeine Flußmuschel, Kleine Flußmuschel	<i>Unio crassus</i>	B	B	C	A
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	B	C	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	C	B	C	C
Biber	<i>Castor fiber</i>	C	C	C	B

Tabelle 8: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = >15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad der im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2533-301.

Der Managementplan nimmt folgende Korrektur der Lebensraumtypen vor:

1	2	3	4	5	6
<i>LRT Code</i>	<i>Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt</i>	<i>aktueller Erhaltungszustand</i>	<i>angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012</i>	<i>angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018</i>	<i>langfristig erreichbarer Erhaltungszustand</i>
3150	B	C	B (Erhalt und Wiederherstellung) > 4 % von C nach B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3260	B	B	B (Erhalt)	A (Erhalt und Entwicklung)	A (Erhalt)
4030	C	C	A (Erhalt und Entwicklung) > 2 % von C nach B	A (Erhalt)	A (Erhalt)
6230*	B	B	A (Entwicklung)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9110	C	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
9190	C	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
91E0*	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Erläuterung zur Tabelle: LRT mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt.
Tabelle 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Lebensraumtypen. Quelle: Managementplan zum FFH-Gebiet DE 2533-301.

Zudem werden die prioritären Zielarten im Managementplan folgendermaßen bewertet:

1	2	3	4	5	6	7
Art	Status	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Fischarter	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Steinbeißer	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bitterling	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schmale Windelschnecke	nicht-ziehend	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	nicht-ziehend	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)	C (Erhalt)
Bachneunauge	nicht-ziehend	C	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und vorrangige Entwicklung)	B (Erhalt)
Flussmuschel	nicht-ziehend	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Erläuterung zur Tabelle: Arten mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt.

In Spalte 3 und 4 ist der Erhaltungszustand im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung angegeben

Tabelle 10: Aktueller und anzustrebender Zustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie. Quelle: Managementplan zum FFH-Gebiet DE 2533-301.

Im Managementplan erfolgt des Weiteren eine Konkretisierung und Lokalisierung der im Datenbogen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Als maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH DE 2533-301 benennt die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V):

DE 2533-301 Sude mit Zuflüssen

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime • lebensraumtypische submerse Vegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Trockene europäische Heiden	4030	<ul style="list-style-type: none"> • baumfreie oder teilweise mit lichten Gehölzbeständen bewachsene, von Zwergsträuchern dominierte, mäßig trockene bis trockene Heiden auf nährstoffarmen, silikatischen Standorten • standort- und nutzungsbedingtes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien) • lebensraumtypische Vegetationsstruktur und lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • vegetationsfreie Rohböden • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	6230*	<ul style="list-style-type: none"> • offene, niedrigwüchsige Rasen auf nährstoffarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit Dominanz des Borstgrases und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • auf sauren, trockenen bis frischen Sandböden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • auf feuchten überwiegend anmoorigen und z. T. sandigen Standorten in grundwassernahen Sandgebieten der Ostseeküste mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	<ul style="list-style-type: none"> • bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen) • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	<ul style="list-style-type: none"> • durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten • Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden • strukturreiche Bestände • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Fließgewässer mit hoher Wassergüte, relativ schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser mit niedrigen Nitratwerten sowie einer großen Tiefen- und Breitenvarianz • gut durchströmtes und gut mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem im Sohlsubstrat • ufernahe Flachwasserbereiche mit feinerem Sediment (Sand) und Uferkolken • Vorkommen von für die Reproduktion notwendigen Wirtsfischarten (z.B. Elritze, Döbel, Bachforelle, Dreistachliger und Neunstachliger Stichling) • Durchgängigkeit im besiedelten Gewässerabschnitt • Übergangs- und Randbereiche mit standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern • Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse) • ganzjährig hoher Grundwasserstand
Biber	<i>Castor fiber</i>	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen • Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung • Biberburgen und Biberdämme • Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen

2.4. SPA DE 2533-401 Hagenower Heide

Südwestlich des Vorhabens befindet sich das SPA-Gebiet DE 2533-401 „Hagenower Heide“. Der minimale Abstand zwischen dem Schutzgebiet und dem Planbereich beträgt ca. 6.500 m.

Bei dem EU-Vogelschutzgebiet „Hagenower Heide“ handelt es sich um eine abwechslungsreiche Wald- und Ackerlandschaft mit Heidebereichen in einer Altmoränenlandschaft mit armen Böden. Sie liegt in einem Grenzbereich von saalezeitlicher Hochfläche im Westen und ausgedehnten Sanderflächen im Osten. Güte und Bedeutung liegen in Vorkommensschwerpunkten für Anhang I-Brutvogelarten von Waldheiden (Ziegenmelker, Heidelerche) im Bereich eines ehemaligen Truppenübungsplatzes.

Zu den im SPA beheimateten Vogelarten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG gehören laut dem Standardbogen:

Artname deutsch	Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	"Erhaltung szustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeur- teilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
Eisvogel	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Heidelerche	Anhang I	bruetend	~ 50 Brutpaare	B	B
Kranich	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Mittelspecht	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	C	C
Neuntöter	Anhang I	bruetend	~ 30 Brutpaare	B	C
Ortolan	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C
Rohrweihe	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Rotmilan	Anhang I	bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
Schwarzspecht	Anhang I	bruetend	~ 4 Brutpaare	B	C
Seeadler	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	C
Sperbergrasmücke	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	C
Tüpfelsumpfhuhn	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C
Weißstorch	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	C
Wespenbussard	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	C
Ziegenmelker	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	B	B
Wendehals		bruetend	~ 10 Brutpaare	B	C

Tabelle 11: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPA DE 2533-401 "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Gesamtbeurteilung" = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE „Hagenower Heide“.

Zu den gravierenden anthropogenen Einwirkungen auf das Gebiet zählen Infrastruktur und Transport, anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse und Fischerei, Jagd und die Entnahme von Arten.

Maßgebliche Gebietsbestandteile laut Natura2000-LVO M-V sind nachfolgend aufgeführt.

Vogelart		Lebensraumelemente <i>[siehe Vorbemerkung]</i>	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten) 	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) 	
Kranich	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) 	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	

Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	<p>- Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht)</p> <p>und</p> <p>- angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat</p>	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</p> <p>und</p> <p>- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</p>	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</p> <p>und</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</p>	

Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat	
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)	

Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <p>- mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</p> <p>und</p> <p>- mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)</p>	
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	<p>- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten</p> <p>- mit Einzelgehölzen bestandene Bereiche großflächiger Dünenkomplexe</p> <p>- größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen)</p>	

Tabelle 12: Maßgebliche Vogelarten und Lebensraumelemente für das SPA DE 2533-401 „Hagenower Heide“.
Quelle: Natura 2000-LVO M-V.

3. Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Durch den Vorhabenträger aktuell beantragt werden insgesamt 19 WEA vom Typ ENERCON E138 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138 m und einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 229 m. Die WEA-Anordnung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 3: Übersicht über Lage der geplanten WEA-Standorte sowie der Zuwegungen und Stellflächen. Quelle: Vorhabenträger 11/2018.

3.2. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Flächenbedarf infolge Erschließung, Anlage von Fundamenten und Kranstellflächen führt zur Versiegelung von Ackerboden, kompensationspflichtiger Eingriff.
- Temporäre baubedingte Wirkungen zur Errichtung der WEA erstrecken sich insgesamt über einen Zeitraum von etwa 3-4 Monaten, die in diesem Rahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Schall, Staub und Abgasen sind weder unverhältnismäßig umfangreich noch von großer Dauer. Sie beschränken sich auf die Tageszeit.
- Das Risiko von schadstoffeintragsrelevanten Havarien geht über das der bestehenden ackerbaulichen Nutzung nicht hinaus, sämtliche Schutzgüter einschließlich des Menschen sind während der Baumaßnahmen keiner erheblichen Belastung oder Gefahr ausgesetzt.

Die baubedingten Wirkungen für die hier beantragten WEA sind – mit Ausnahme der bleibenden Versiegelungen – insgesamt nicht als erheblich einzustufen, da sie nur temporär wirken und zudem hinsichtlich ihrer Intensität nicht oder nicht wesentlich über die ackerbauliche Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen hinausgehen.

Ansonsten erfolgt der Bau der WEA, Kranstell- und Montagefläche und Wege ausschließlich auf Acker und intensiv bewirtschaftetem Grünland.

3.3. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Lärm und Schattenwurf sowie Lichtemissionen (Nachtkennzeichnung) sind Beeinträchtigungsarten, die von WEA ausgehen können und in ein Gebiet hineinwirken können.
- Schadstoffemittierende Havarien während der Wartung der geplanten WEA; diese sind jedoch aufgrund entsprechender technischer Vorkehrungen nach Vorgaben des Herstellers zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sehr unwahrscheinlich.
- Anlagenbedingt ergeben sich durch die Errichtung der WEA kompensationspflichtige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie die Bodenversiegelung (Fundamente, Wege, Kranstellflächen).
- Mit der Errichtung und Inbetriebnahme einher geht potenziell eine Barrierewirkung für Vögel und Fledermäuse. Die hiermit etwaig verbundene Gefahr der Scheuchwirkung oder rotorbedingten Tötung ist Gegenstand der artenschutzfachlichen Bewertung des Vorhabens.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Grundsätze

Die FFH-Vorprüfung dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (FROELICH & SPORBECK 2006, Anlage 5, S. 3)“.

In keines der umliegenden Natura 2000-Gebiete wird durch das Vorhaben direkt eingegriffen. Die WEA selbst und ihre Zuwegungen befinden sich in keinem europäischen Schutzgebiet. Aufgrund der im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz lokal beschränkten Wirkung der WEA können daher grundsätzlich keine Beeinträchtigungen von geschützten Pflanzen oder in den FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen auftreten.

Der Wert der umliegenden internationalen Schutzgebiete liegt vor allem in ihrem (ungestörten) Wasserhaushalt. Durch das geplante Vorhaben erfolgen keine Änderungen des Wasserregimes der Schutzgebiete. Da sich der Vorhabensbereich außerhalb der Schutzgebiete befindet, besteht keine direkte Verbindung, die beispielsweise an Wasser gebundene, wandernde Arten in die Nähe des Windparks führen könnten. Etwaige Schadstoffeinträge über den Wasserpfad während des wartungsbedingten Umgangs mit Wasser gefährdenden Stoffen werden durch die strengen technischen Vorkehrungen und die relativ geringen Mengen vermieden.

Daher steht das Vorhaben auch einer Vernetzung der vorgenannten FFH- und EU-Vogelschutzgebiete nicht entgegen. Bereits bei räumlicher Betrachtung der Anordnung der Gebiete untereinander im Kontext mit dem geplanten Windpark und unter Berücksichtigung der erst wieder im weiten Umfeld bestehenden WEA ist ersichtlich, dass der im Rahmen von Natura2000 gewünschte Vernetzungseffekt nicht unterbunden wird (Abb. 4).

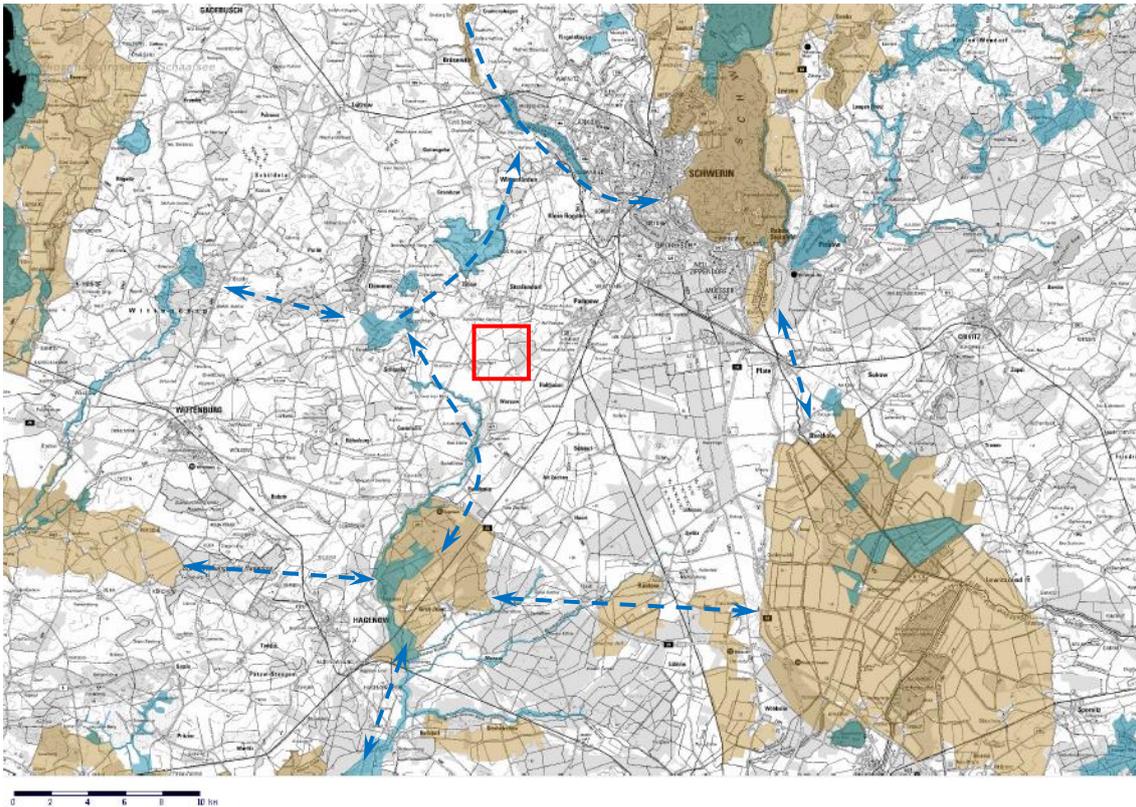


Abbildung 4: Darstellung der Gesamtausdehnung der im Umfeld des Vorhabens vorhandenen EU-Schutzgebiete. Maßgeblich für die Vernetzung der Gebiete untereinander ist der Verlauf von Gewässern (häufig als FFH-Gebiet geschützt, blau) und Waldstrukturen. Auf Grundlage dessen stellt das geplante Vorhaben (rot) keine wesentliche Barriere zwischen den EU-Schutzgebieten dar.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2433-301

Mit dem 3,5 Kilometer entfernt liegenden FFH-Gebiet Grambower Moor wird ein durch Seeverlandung aufgewachsenes Regenmoor mit zwei natürlichen Mooreseen, Niedermoorgrünland- und Bruchwaldgürtel mit einer typischen Insektenfauna geschützt. Bei den Zielarten Rotbauchunke und Große Moosjungfer handelt es sich um Tiere, die an Gewässer gebunden sind. Somit ist es ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechenden Habitaten nicht ausgestatteten geplanten Windpark gelangen. Ebenfalls entfernungsbedingt sind Wirkungen vom Vorhaben in das Gebiet hinein ausgeschlossen.

Negative Einflüsse wie u.a. der industrielle Torfabbau oder die Nutzung/ Entnahme von Oberflächengewässern werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2433-302

Mit dem ca. 3 Kilometer entfernt liegenden FFH-Gebiet Wald bei Dümmer wird ein aus zwei vorwiegend von buchenreichen Laubwäldern bestockte Teilfläche geschützt, in der einzelne Kleingewässer sowie Moorwälder eingelagert sind. Bei der einzigen Zielart Fischotter handelt es sich um Tiere, die an Gewässer gebunden sind. Somit ist es ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechenden Habitaten nicht ausgestatteten Windpark gelangen. Ebenfalls entfernungsbedingt sind Wirkungen vom Vorhaben in das Gebiet hinein ausgeschlossen.

Negative Einflüsse wie die Änderung des hydrologischen Regimes und Funktion werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.4. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2533-301

Mit dem 2 Kilometer entfernt liegenden FFH-Gebiet Sude mit Zuflüssen wird das verzweigte Fließgewässersystem der Sude samt Nebenflüssen mit verschiedenen feuchten und trockenen Lebensräumen in den Talungen und an den Hängen (z.B. Bruchwälder und Heiden) und einer bemerkenswerten Fauna geschützt.

Bei den Zielarten (u.a. Rotbauchunke, Bachneunauge, Fischotter und Biber) handelt es sich um Tiere, die an Gewässer gebunden sind. Somit ist es ausgeschlossen, dass sie in den mit entsprechenden Habitaten nicht ausgestatteten Windpark gelangen. Ebenfalls entfernungsbedingt sind Wirkungen vom Vorhaben in das Gebiet hinein ausgeschlossen.

Negative Einflüsse wie u.a. die Änderung der Nutzungsart/-intensität, der Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien oder die Düngung werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.5. Planbezogene Wirkungen auf das SPA-Gebiet DE 2533-401

Zu den Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das EU-Vogelschutzgebiet zählen möglicherweise:

- Flächenverluste von Lebensräumen, die außerhalb des Schutzgebietes liegen, aber von den im Gebiet brütenden Zielarten als Nahrungshabitat mitgenutzt werden,
- Verdrängungen von Brut- und Rastvögeln durch mittelbare Licht- und Schallemissionen
- Unterbrechung von Flugkorridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten durch etwaige Barrierewirkung der WEA.

Da das Schutzgebiet 6,5 km vom Vorhabenbereich entfernt liegt, werden nachfolgend die Zielarten des SPA bewertet, die im SPA brüten und einen größeren Aktionsradius aufweisen:

Kranich	Zwei Brut- und ein Revierpaar konnten während der Kartierungen im Norden der Potenzialfläche festgestellt werden. Keinen Lebensraumverlust erleiden die im SPA beheimateten Kraniche. Mit der Ausweisung des Schutzgebietes werden vor allem die Brutstätten der Vögel (Erlenbrüche, Sümpfe, Moore) und Nahrungsflächen geschützt. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten von Kranichen im SPA zu erwarten.
Rohrweihe	Rohrweihen brüteten südöstlich der Potenzialfläche, wobei der exakte Brutplatz nicht nachgewiesen werden konnte, sondern der Brutbereich

- lediglich eingegrenzt werden konnte. In mögliche Brutstätten von Rohrweihen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten im SPA zu erwarten.
- Rotmilan** In mögliche Brutstätten von Rotmilanen im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Das Grünland im Vorhabenbereich liegt ca. 6,5 km nordöstlich des SPA, sodass es gem. der AAB-WEA 2016 keinen erweiterten Lebensraum für im SPA beheimatete Rotmilane darstellt. Da in das Schutzgebiet weder direkt noch indirekt eingegriffen wird, sind keine Verluste von Brutstätten bzw. maßgeblichen Gebietsbestandteilen im SPA zu erwarten.
- Seeadler** Die Art wurde im Rahmen der Erfassung einschl. 2 km Zone lediglich an einem Termin Ende Oktober während der Zug- und Rastvogelkartierung beobachtet. Eine Brut der Art im Vorhabenbereich einschl. 2 km Umfeld kann auf Grundlage der Kartierungen ausgeschlossen werden. Inwieweit im SPA brütende Exemplare den Vorhabenbereich überfliegen, ist anhand der Beobachtungen nicht zu belegen. Allerdings weist der Vorhabenbereich keine Lebensraumstrukturen auf, die eine häufige Frequentierung des Vorhabenbereiches erwarten lassen.
- Weißstorch** In Brutstätten der 3 Brutpaare im SPA wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Brutstätten von Weißstörchen liegen in Dörfern außerhalb des Vorhabens und teilweise auch außerhalb des SPA. Bedeutsam für die Vögel sind vor allem Nahrungsflächen (Grünland), die im EU-Vogelschutzgebiet liegen und deren unzerschnittene Landschaftsbereiche im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen zu den maßgeblichen Gebietsbestandteilen zählen. Flugwege von Weißstorchhorsten zu Grünlandflächen oder amphibienreichen Gewässern im SPA werden durch das geplante Vorhaben nicht unterbrochen.
- Wespenbussard** Die Art wurde im Rahmen der Kartierungen im Untersuchungsgebiet weder als Nahrungsgast, noch als Brutvogel kartiert. Es ergeben sich daher keine Anhaltspunkte für die Betroffenheit von im SPA brütenden Exemplaren.

Eine wesentliche Funktion als Nahrungsgebiet für die Zielarten übernimmt der Vorhabenbereich nicht. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark allenfalls temporär gute Jagdmöglichkeiten – das jedoch ist in der Regel auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt, respektive Windpark in M-V zutreffend. Dauerhaft geeignete Nahrungsflächen wie Grünland befinden sich im Vorhabenbereich, dieses ist jedoch aufgrund eines Abstandes von 6,5 km zum SPA kein erweiterter Lebensraum der im SPA vorkommenden Arten. Im Übrigen liegt das Vorhaben mit einem Abstand von 6,5 km außerhalb der regelmäßig anzunehmenden Aktionsradien der Arten, auf deren Grundlage die AAB-WEA 2016 (Artenschutzrechtliche Arbeitshilfe) des Landes M-V Prüfbereiche mit einem Radius von max. 6 km empfiehlt.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten. Die Hagenower Heide liegt südwestlich des Vorhabens und beinhaltet abwechslungsreiche Wald- und Ackerlandschaft mit Heidebereichen in einer Altmoränenlandschaft mit armen Böden. Sie liegt in einem Grenzbereich von saalezeitlicher Hochfläche im Westen und ausgedehnten Sanderflächen im Osten. Die Lebensraumansprüche der im SPA brütenden Vogelarten werden durch das Schutzgebiet voll und ganz gedeckt. Sie sind nicht gezwungen, > 6 km in Richtung Vorhabenstandort zu fliegen, um beispielsweise von einer Brutstätte aus ein geeignetes Nahrungsbiotop zu erreichen.

Optische und/ oder akustische Störreize, die sich auf das SPA und seine Zielarten auswirken können, sind nicht zu erwarten. Siedelnde Vögel mit großen Aktionsradien (z.B. Weißstorch, Seeadler und Rotmilan) erfahren aufgrund der Distanz zum Vorhaben keine Störungen am Brutplatz.

Hinsichtlich der in Anlage 1 Natura2000-LVO MV genannten maßgeblichen Gebietsbestandteile können somit vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des SPA DE 2533-401 ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben beeinträchtigt insofern weder die Arten selbst, noch die für ihren günstigen Erhaltungszustand maßgeblichen Lebensraumelemente einschl. ihrer Eigenschaften. In maßgebliche Gebietsbestandteile wird nicht eingegriffen.

Es ist insofern nicht davon auszugehen, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

4.6. Planbezogene Wirkungen auf weitere Natura 2000-Gebiete

Aufgrund der Entfernungen weiterer FFH- & SPA-Gebiete zum Vorhaben von mehr als 5 bzw. 7 Kilometern können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. In den FFH-Gebieten werden an Gewässer gebundene Arten mit bodennaher Lebensweise und meist geringem Aktionsradius geschützt - die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln gelten hier analog.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

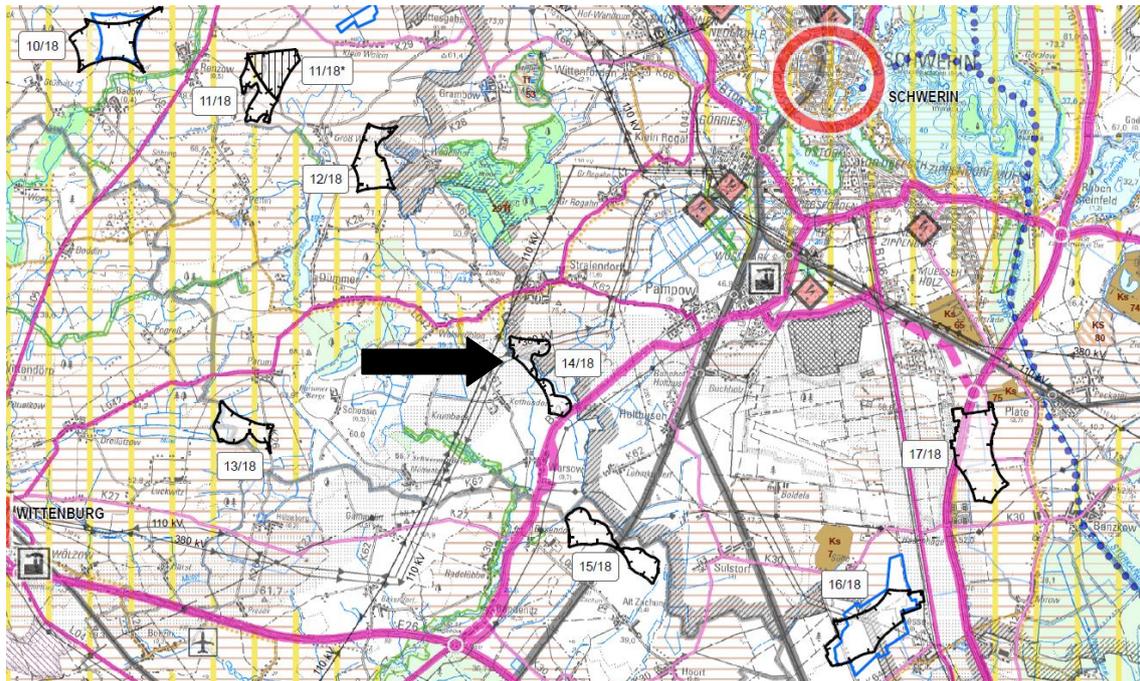


Abbildung 5: Räumliche Lage des Vorhabens (Pfeil), Entwurf Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5, 10.10.2018.

Abbildung 5 stellt den Vorhabenbereich und weitere Eignungs- und Potentialflächen aus dem ersten Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels 6.5 – Energie, Stand 10.10.2018 dar. Das Vorhaben liegt innerhalb des Eignungsgebietes für Windenergie „14/18 – Stralendorf“ südwestlich der Stadt Schwerin.

Im näheren Umfeld des Planvorhabens befinden sich nordwestlich und südlich zwei weitere potenzielle Eignungsgebiete für die Windenergie (12/18 und 15/18) sowie westlich (13/18). Unter Beachtung der Vernetzung der einzelnen EU-Schutzgebiete (vgl. Abb. 4) ergeben sich unter Beachtung der pot. Eignungsgebiete im Umfeld des Vorhabens keine Hinweise auf eine kumulative Beeinträchtigung der Schutzgebietskulisse Natura 2000.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben auch unter Beachtung der kumulativen Wirkung mit anderen potenziellen Eignungsgebieten nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der umgebenden Natura 2000-Gebiete in ihren Schutzzwecken und Erhaltungszielen, d.h. deren Zielarten und für deren Schutz maßgeblichen Gebietsbestandteile führen wird.

Aus gutachtlicher Sicht wird daher weder eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung, noch die Umsetzung etwaiger Kohärenzmaßnahmen für erforderlich gehalten.

Rabenhorst, den 11.12.2018



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 462, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10)

LUNG M-V (2006): Veröffentlichung von Froelich & Sporbeck (2006) unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_gutachten.pdf

LUNG MV (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) – Teil Vögel. Stand: 01.08.2016

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. L 206, S. 7 zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363, S. 368.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, ABl. der EU Nr. L 20/7.